

3. Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken

Angaben gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 VermVerk-ProspV (Angaben zu den wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich der mit einer Fremdfinanzierung einhergehenden Risiken)

Risiken der angebotenen Investitionsmöglichkeit werden im Folgenden erläutert. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG haben; mit der Folge, dass die geplanten Auszahlungen und die Rückzahlung der Einlage des Stillen Gesellschafters nicht oder nicht vollständig realisiert werden können. Es kann zu einem Totalverlust der Vermögensanlage kommen. Ein Verlust, der das Anlagekapital übersteigt ist in Fällen der Fremdfinanzierung der Stillen Beteiligung seitens der Anleger, aber auch durch Steuerzahlungen möglich.

Für die Beschreibung der Folgen aus dem Eintritt eines Risikos wird der Begriff der Wirtschaftlichkeit der Vermögensanlage herangezogen. Unter Wirtschaftlichkeit wird nachfolgend die Relation zwischen dem geplanten Mittelrückfluss (Zinszahlungen zzgl. und Rückzahlung der Einlage) und dem tatsächlichen Mittelrückfluss (tatsächliche Zinszahlungen und tatsächliche Rückzahlung der Einlage) verstanden. Der Eintritt von Risiken wirkt sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit der Vermögensanlage aus.

Basisrisiken einer Vermögensanlage

Die Basisrisiken einer Vermögensanlage sind für die Stille Gesellschaft relevant und bestehen aus folgenden Risiken:

Liquiditätsrisiko

Unter Liquidität bei Kapitalanlagen versteht man die Möglichkeit für den Anleger, seine Vermögenswerte jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen. Es besteht die Möglichkeit, dass bei dieser Vermögensanlage die Liquidität nicht immer gegeben ist. Im Falle einer nicht vorhandenen Liquidität kann der Verkauf dieser Vermögensanlage mit Verlusten für den Anleger verbunden sein. Dieser Fall kann eintreten, wenn im Zweitmarkthandel dieser Vermögensanlage ein deutlicher Angebotsüberhang besteht. Für den Anleger besteht die Gefahr, dass er seine Stille Beteili-

gung nicht oder nur unterhalb des Nominalwertes veräußern kann.

Inflationsrisiko

Infolge von Geldentwertung kann Anlegern ein Vermögensschaden entstehen. Die Inflation beeinflusst sowohl den Realwert des vorhandenen Vermögens als auch den realen Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll. Dadurch kann es zu einer Minderung des realen Wertes der Auszahlungen sowie des Rückzahlungsbetrages des Stillen Gesellschaftskapitals des Anlegers kommen.

Steuerliche Risiken

Da es für Privatanleger im Wesentlichen auf den Nettoertrag, d.h. den Ertrag nach Abzug der Steuer ankommt, ist es wichtig, sich bei der Entscheidung für eine Investition vorab über die steuerliche Behandlung der beabsichtigten Kapitalanlage genau zu informieren. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige gesetzliche Änderungen einen negativen Einfluss auf die steuerliche Bewertung haben. Dadurch kann der Gesamtertrag für den Anleger geringer ausfallen als ursprünglich prognostiziert.

Spezielle Risiken der Stillen Gesellschaft

Risiko aufgrund der Eigenkapitalstellung der Stillen Gesellschaft

Im Falle der Liquidation und der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens hinsichtlich des Vermögens der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG oder eines außergerichtlichen Vergleiches oder eines der Abwendung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dienenden Verfahrens gegen die Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sind Ansprüche der Stillen Gesellschafter (Anleger) nachrangig. Zahlungen an Stille Gesellschafter können solange nicht erfolgen, bis die Ansprüche der Gläubiger der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG vollständig befriedigt sind. Dies kann die Wirtschaftlichkeit der Vermögensanlage für den Anleger negativ beeinflussen.

Risiko aufgrund der begrenzten Auszahlung an Stille Gesellschafter

Auszahlungen in Form von Gewinnbeteiligung an die Stillen Gesellschafter finden nur insoweit statt, als durch die aufwandswirksame Behandlung der Zinsen an die Stillen Gesellschafter kein Jahresfehlbetrag bei der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG entsteht. Stille Gesellschafter sind dem Risiko ausgesetzt, dass Ergebnisbeteiligungen teilweise oder insgesamt ausbleiben. Ein Ausbleiben von Auszahlungen an die Stillen Gesellschafter kann die Wirtschaftlichkeit der Vermögensanlage für den Anleger negativ beeinflussen.

Risiko aufgrund der außerordentlichen Kündigungsoptionen der Emittentin

Die Stille Gesellschaft ist mit einer außerordentlichen Kündigungsoption für die Emittentin ausgestattet, falls der Rahmenkreditvertrag 3 oder einzelne Darlehenstranchen mit der Firma Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG gekündigt werden. In diesem Fall würde die Laufzeit der Stillen Gesellschaft weniger als 36 Monate umfassen. Eine außerordentliche Kündigung des Rahmenkreditvertrages 3 oder einzelner Tranchen kann die Wirtschaftlichkeit der Vermögensanlage für den Anleger reduzieren.

Prognosegefährdende Risiken

Unzureichende Ergebniserwirtschaftung in der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

Sollte Lombardium, gleich aus welchen Gründen, die vereinbarten Kreditkosten nicht fristgerecht und/oder nicht in vereinbarter Höhe entrichten, wird der Jahresüberschuss der Beteiligungsgesellschaft eventuell nicht ausreichen, um die prognostizierten Auszahlungen an die Stillen Gesellschafter zu leisten. Gleiches gilt für den Fall, dass die Kosten der Beteiligungsgesellschaft höher als prognostiziert ausfallen. Eine unzureichende Ergebniserwirtschaftung der Emittentin kann die Wirtschaftlichkeit der Vermögensanlage für den Anleger reduzieren.

Wechselwirkungen mit den Vermögensanlagen SchroederLombard, LombardClassic und LombardPlus

Die Emittentin hat in der Vergangenheit neben der in diesem Prospekt beschriebenen Vermögensanlage auch die Vermögensanlagen SchroederLombard, LombardClassic und LombardPlus angeboten. Das im Zuge von SchroederLombard, LombardClassic und LombardPlus eingeworbene Stille Gesellschaftskapital wird ebenfalls an die Lombardium

Hamburg GmbH & Co. KG als Kredit ausgereicht. Sollte Lombardium, gleich aus welchem Grund, nicht in der Lage sein, die Kreditkosten für Kredite aus der Vermögensanlage SchroederLombard, LombardClassic oder LombardPlus in der vertraglichen Höhe und zu den vertraglichen Zeitpunkten zu bedienen, hätte dies verminderte Einnahmen bei der Beteiligungsgesellschaft und geringere als die prognostizierten Auszahlungen der hier angebotenen Vermögensanlage LombardClassic 2 zur Folge. Dadurch kann sich die Wirtschaftlichkeit der Vermögensanlage für den Anleger reduzieren.

Vertragsbruch durch die Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG

Sollte Lombardium, gleich aus welchen Gründen, den Pflichten des Kreditvertrages und den Pflichten des Mittelverwendungskontrollvertrages nicht nachkommen, besteht die Gefahr, dass die Zins- und Tilgungszahlungen nicht in voller Höhe und/oder nicht fristgerecht an die Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG geleistet werden. Dies könnte dazu führen, dass die prognostizierte Ergebnisbeteiligung an die Stillen Gesellschafter nicht oder nicht vollständig geleistet werden kann. Dadurch kann sich die Wirtschaftlichkeit der Vermögensanlage für den Anleger reduzieren.

Anlagegefährdende Risiken

Allgemeine Marktrisiken

Die Darlehen der Beteiligungsgesellschaft an Lombardium sollen nahezu ausschließlich als Kapital für die Beleihung von Pfandgegenständen dienen. Bei diesen Pfandgegenständen handelt es sich um Wirtschaftsgüter wie Schmuck, Uhren, Kunstgegenstände, Edelmetalle, wertvolle Sammlungen, Münzen, etc. Für all diese Gegenstände gibt es unterschiedliche Marktentwicklungen, die sich nach dem jeweiligen Angebot und der Nachfrage richten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass während des Beleihungszeitraumes der Wert eines Pfandgegenstandes oder der Wert aller Pfandgegenstände drastisch sinkt. Sofern der Pfandkreditnehmer sich dazu entschließt, sein Pfand nicht auszulösen, ist Lombardium verpflichtet, dieses zu versteigern. Es ist nicht auszuschließen, dass bei einer Versteigerung der Beleihungswert des Pfandgegenstandes nicht oder nicht vollständig erzielt werden kann und damit der Kredit nicht oder nicht vollständig zurückgeführt und die Kosten nicht oder nicht vollständig beglichen werden können. Versteigerungserlöse, die unterhalb des

Beleihungswertes des jeweiligen Pfandgegenstandes liegen, können für den Anleger zu einer geringeren Wirtschaftlichkeit der Vermögensanlage führen.

Risiken aus der Beleihung von Pfandgütern

Die Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG wird Darlehen herausgeben, die durch Pfandgegenstände entsprechend gesichert sind. Bei Wertgegenständen ab einem Beleihungswert von EUR 10.000 sind dem Mittelverwendungskontrolleur verschiedene Nachweise über die Werthaltigkeit der Pfänder vorzulegen, bevor ein Kredit ausgezahlt wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Pfandgut nicht das Eigentum des Kreditnehmers ist. In diesem Fall muss das Pfandgut an den entsprechenden Eigentümer herausgegeben werden, ohne dass dieser die Verpflichtung zur Rückzahlung des Kredites übernimmt. In diesem Fall entsteht ein vollständiger Forderungsausfall.

Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Pfandgut sich als eine Fälschung herausstellt. In diesem Fall ist das Pfandgut wertlos und es entsteht ein Forderungsausfall.

In diesen Fällen kann es dazu kommen, dass Lombardium die vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen nicht fristgerecht, nicht in vollständiger Höhe oder überhaupt nicht leisten kann. Sollte es zu einem Ausfall der Rückzahlung eines Pfandkredites ohne Rückgriffsmöglichkeit auf den Pfandgegenstand kommen, kann dies bei dem Anleger zu einer geringeren Wirtschaftlichkeit der Vermögensanlage führen.

Sachkompetenz der handelnden Personen

Die Wirtschaftlichkeit von Lombardium und damit das Ergebnis des Investors hängt wesentlich von der Sachkompetenz der aktiven Personen bei Lombardium sowie deren Einbindung in den Markt ab. Sollten die tätigen Personen künftig, gleich aus welchem Grund, ganz oder teilweise nicht mehr für das Unternehmen tätig sein und/oder weitere Personen mit entsprechender Kompetenz für die Ausweitung des Geschäftsbetriebes nicht gefunden werden, könnten sich dadurch nachteilige Auswirkungen für das Pfandkreditgeschäft ergeben. Ebenso können Verfehlungen der Mitarbeiter wie zum Beispiel die Veruntreuung von Geldern oder Pfändern zu nachteiligen Auswirkungen führen. In diesen Fällen kann es dazu kommen, dass Lombardium die vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen nicht fristgerecht, nicht in vollständiger Höhe oder überhaupt nicht leisten kann. Sollte es auf-

grund fehlender Sachkompetenz oder Verfehlungen von Mitarbeitern bei Lombardium zu Zahlungsausfällen gegenüber der Emittentin kommen, kann dies beim Anleger zu einer geringeren Wirtschaftlichkeit der Vermögensanlage führen.

Werthaltigkeit der Pfänder

Grundsätzlich werden die Lombardkredite für eine Dauer von drei Monaten ausgereicht und, soweit die Pfänder nicht wieder ausgelöst werden, in einem Zeitraum von regelmäßig weiteren sechs Monaten verwertet. Auch bei einer zutreffenden Bewertung der Pfänder zum Zeitpunkt der Inpfandnahme kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Wert des Pfandes innerhalb dieses Zeitraums – z.B. aufgrund eines sinkenden Goldpreises – nachteilig verändert und der Kredit sowie die Forderung auf Gebühren bei einer Verwertung nicht vollständig realisiert werden können. In diesem Fall kann es dazu kommen, dass Lombardium die vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen nicht fristgerecht, nicht in vollständiger Höhe oder überhaupt nicht leisten kann. Eine negative Wertveränderung der Pfandgegenstände könnte bei dem Anleger zu einer geringeren Wirtschaftlichkeit der Vermögensanlage führen.

Beurteilungsrisiko

Das Ergebnis des Pfandkreditgeschäfts hängt wesentlich von der zutreffenden Bewertung der eingelieferten Pfänder ab. Wird ein Pfand zu hoch beliehen, kann dies dazu führen, dass der ausgereichte Kredit einschließlich der Gebühren bei einer Verwertung des Pfandes nicht vollständig realisiert werden kann, was zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage von Lombardium führen würde. Es könnte dazu kommen, dass Lombardium die vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen nicht fristgerecht, nicht in vollständiger Höhe oder überhaupt nicht leisten kann. Eine falsche Beurteilung des Wertes von Pfandgegenständen kann bei den Anlegern zu einer geringeren Wirtschaftlichkeit der Kapitalanlage führen.

Versteigerungen

Sofern ein Pfandgegenstand nicht innerhalb der vorgesehenen Zeit ausgelöst wird, besteht die rechtliche Verpflichtung seitens Lombardium, diesen Pfandgegenstand öffentlich zu versteigern. Es besteht das Risiko, dass bei einer solchen öffentlichen Versteigerung der beliehene Wert des Gegenstandes nicht erlöst wird und somit der Lombardkredit und/oder

die entstandenen Kosten nicht vollständig zurückgeführt werden können. Sollte der Wert der Pfandgegenstände kurzfristig drastisch fallen, besteht das Risiko, dass die Darlehen der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG nicht fristgerecht oder nicht vollständig oder überhaupt nicht zurückgeführt werden können. Ein teilweiser oder auch vollständiger Verlust des Investitionsbetrages kann nicht ausgeschlossen werden. Versteigerungserlöse, die unterhalb des Beleihungswertes des jeweiligen Pfandgegenstandes liegen, können für den Anleger zu einer geringeren Wirtschaftlichkeit oder auch zu einem vollständigen Verlust der Kapitalanlage führen.

Zinsen

Das für die Beleihung der einzelnen Pfandgegenstände erforderliche Kapital wird Lombardium in Form von Kredittranchen zur Verfügung gestellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Lombardium die Zinsen für diese Darlehenstranchen nicht verdient und daher diese nicht oder nur unvollständig leisten kann. Sofern Lombardium die vereinbarten Zinsen gar nicht oder nur unvollständig leistet, kann dies beim Anleger zu einer geringeren Wirtschaftlichkeit der Vermögensanlage führen.

Risiko von Straftaten und nicht versicherten Schäden bei den Vertragspartnern

Gegenstand der Geschäftstätigkeit von Lombardium ist die Beleihung von Pfändern sowie der Handel mit Uhren, Schmuck und Kunst. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft durch Einbruch, Diebstahl, Unterschlagungen oder ähnliche Delikte einen Schaden erleidet, der nicht von Dritten, insbesondere von Versicherungen, ausgeglichen wird. Dies würde sich nachteilig auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens und seiner Fähigkeit zur vollständigen und fristgerechten Begleichung der Zins- und Tilgungszahlungen auswirken.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Mittelverwendungskontrolleur die Isetreuhand GmbH, durch Unterschlagung oder Betrug die anvertrauten Mittel zweckentfremdet. Dies würde sich nachteilig auf die fristgerechte und vollständige Zahlung fälliger Zinsen und Tilgungen auswirken. Straftaten wie Betrug, Veruntreuung oder Unterschlagung können für den Anleger zu einer geringeren Wirtschaftlichkeit oder auch zu einem vollständigen Verlust der Vermögensanlage führen.

Position des Investors als Stiller Gesellschafter

Der Investor hat im Rahmen der Stillen Gesellschaft keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Änderungen bei den Geschäftsführern und/oder Gesellschaftern und/oder zum Geschäftszweck dürfen ohne Zustimmung der Stillen Gesellschafter beschlossen werden. Derartige Änderungen des Gesellschaftsvertrages oder die Auflösung der Gesellschaft können beim Anleger zu einer geringeren Wirtschaftlichkeit oder auch zu einem vollständigen Verlust der Vermögensanlage führen.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko bezeichnet das Kreditrisiko, welches vorliegt, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Beim vorliegenden Investitionsangebot betrifft das Ausfallrisiko von Lombardium den Kreditgeber Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Ein Adressausfallrisiko kann beim Anleger zu einer geringeren Wirtschaftlichkeit oder auch zu einem vollständigen Verlust der Vermögensanlage führen.

Allgemeine Vertragserfüllungsrisiken

Die Wirtschaftlichkeit der hier angebotenen Investitionsmöglichkeit hängt auch davon ab, dass die Vertragspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen. Es besteht das Risiko, dass der Darlehensnehmer, der Mittelverwendungskontrolleur oder sonstige, eventuell sogar alle Vertragspartner ausfallen. Dies kann zur Handlungsunfähigkeit der Beteiligungsgesellschaft führen und beim Kapitalanleger zu negativen Auswirkungen auf das erwartete Ergebnis der Vermögensanlage führen.

Interessenkonflikte

Die Anbieterin des Investitionsangebotes hat in der Vergangenheit bereits Beteiligungsangebote initiiert und wird dies auch in Zukunft tun. Die handelnden Personen sind ebenfalls in anderen Gesellschaften mit Führungsaufgaben betraut. Es liegt insbesondere eine Geschäftsführeridentität beim Anbieter und der Emittentin vor. Eine komplette Abgrenzung der einzelnen Tätigkeiten ist nicht immer möglich, dadurch sind Interessenkonflikte nicht auszuschließen. Diese Interessenkonflikte könnten beim Anleger zu negativen Auswir-

kungen auf das erwartete Ergebnis der Vermögensanlage führen.

Fehlschlag des unternehmerischen Konzeptes

Sollte das Geschäftsmodell von Lombardium wirtschaftlich fehlschlagen, kann dies dazu führen, dass Ansprüche der Anleger nicht oder nicht vollständig realisiert werden können. Ein wirtschaftlicher Fehlschlag von Lombardium kann insbesondere dann vorliegen, wenn es Lombardium nicht gelingen sollte, Pfandkredite zu vergeben oder durch die Vergabe von Pfandkrediten nennenswerte Ergebnisse zu erwirtschaften. Dies könnte beim Anleger zu einer geringeren Wirtschaftlichkeit oder auch zu einem vollständigen Verlust der Vermögensanlage führen.

Anlegergefährdende Risiken

Anlegergefährdende Risiken sind solche, die nicht nur zu einem Verlust der Beteiligung, sondern darüber hinaus das weitere Vermögen des Anlegers gefährden können.

Fehlende Fungibilität

Für das vorliegende Investitionsangebot existiert generell kein geregelter Markt. Eine Veräußerung der Stillen Gesellschaft zu einem garantierten bzw. festgelegten Preis kann daher nicht gewährleistet werden. Für den Anleger besteht die Gefahr, dass er seine Stille Beteiligung nicht oder nur unterhalb des Nominalwertes veräußern kann.

Refinanzierung des Anlagebetrages

Soweit ein Anleger seine Investition durch Aufnahme eines Kredites refinanziert hat, bleibt er zur Leistung des Kapitaldienstes (Zinsen, Tilgung, sonstige Gebühren) auch dann verpflichtet, wenn seine Ansprüche gegenüber der Beteiligungsgesellschaft, insbesondere auf Rückzahlung des Einlagebetrages, nicht mehr realisiert werden können. Die Verpflichtungen gegenüber dem Kreditgeber wären insoweit aus dem übrigen Vermögen des Anlegers zu erfüllen. Sollte das erwartete Ergebnis der Vermögensanlage nur teilweise oder überhaupt nicht realisiert werden oder, sollte es zu einem vollständigen Verlust der Vermögensanlage kommen, hat der Investor trotzdem die Verpflichtungen gegenüber seinem Kreditgeber zu erfüllen. Dadurch könnte der Anleger einen Betrag verlieren, der über seinen Anlagebetrag hinausgeht.

Veränderungen von rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland über die Laufzeit der Investition verändern. Die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption des vorliegenden Angebotes wurden durch die für die Anbieterin tätigen Berater erarbeitet und überprüft und stellen die aktuellen steuerlichen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung dar. Eine Veränderung der rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen während der Laufzeit der Beteiligung könnte beim Anleger zu einer geringeren Wirtschaftlichkeit der Vermögensanlage führen.

Maximales Risiko

Sämtliche der aufgeführten Risiken können sowohl einzeln, in verschiedenen starken Ausprägungen, als auch kumuliert auftreten. Kommt es bei einem oder mehreren der Einzelrisiken zu einer ungünstigen Entwicklung, kann dies einen Totalverlust der Einlage und des Agio zur Folge haben. Darüber hinaus muss der Anleger u.U. Steuerzahlungen sowie Kapitaldienst für ggf. in Anspruch genommene Anteilsfinanzierung leisten, die das weitere Vermögen des Anlegers mindern.

Weitere Risiken

Weitere wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage sind nach Kenntnis der Anbieterin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospektes nicht vorhanden.